



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10.1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtpräsidenten Sebastian Ehlers

Im Hause

Eingegangen
 06. Okt. 2020
 Büro der Stadtvertretung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 1262
 Fax: 0385 545 1139
 E-Mail: cweist@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	30-10-266/20/3	02.10.2020	Cindy Weist

Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 12 „Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13“, DS-Nr. 00300/2020

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28.09.20 zu TOP 12 „Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13“, DS-Nr. 00300/2020.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 zu Top 12 – DS-Nr. 00300/2020 unter anderem beschlossen:

„Die Stadtvertretung beschließt die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Nahverkehr Schwerin GmbH ab dem Haushalts-/ Geschäftsjahr 2021 den dafür erforderlichen Mehrbedarf zuzuweisen.“

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de
---	---

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Deutsche Kreditbank AG
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das geltende Recht verletzt.

Der Beschluss der Stadtvertretung verletzt das geltende Recht.

Zur Begründung wird auf § 31 Abs. 2 S. 2 und 3 KV MV verwiesen. Danach müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Es ist festzustellen, dass der Antrag keinen Kostendeckungsvorschlag enthält. Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren

Ein Kostendeckungsvorschlag zur Kompensation der Mehraufwendungen von ca. 2 Mio. € gem. § 31 Abs. 2 S. 2 KV MV liegt nicht vor. Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen entsprechend § 31 Abs. 2 S. 3 KV MV benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren. Dem Beschluss ist daher gem. § 33 Abs. 1 KV MV zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

ANLAGEN

Beschluss

aus der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 28.09.2020

Tagesordnungspunkt: 12

Betreff:

Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13
Vorlage: 00300/2020

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 34.

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 18 Gegenstimmen und vier
Stimmenthaltungen beschlossen

3.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2020 vor:

„1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass ein kostenfreier öffentlicher Nahverkehr ein Beitrag gegen die soziale Segregation und für mehr Klimaschutz ist. Aus diesem Grund spricht sich die Stadtvertretung perspektivisch für einen kostenfreien öffentlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt für alle Menschen aus. Die Stadtvertretung stellt aber auch fest, dass dieses langfristige Ziel mit Blick auf den Schweriner Haushalt schrittweise umgesetzt werden muss.

2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, den Schweriner Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich, spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 die kostenfreie Nutzung von Bussen und Bahnen des Nahverkehrs schrittweise zu ermöglichen, wobei im ersten Schritt mindestens die Schweriner Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 12 Jahren davon profitieren sollen.

3. Zur Finanzierung wird der Oberbürgermeister beauftragt,
a) mit der Landesregierung zu verhandeln, dass die für alle Anspruchsberechtigten abrufbaren Gelder für den Schülerverkehr gemäß dem Schulgesetz zukünftig als jährliche

- Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen werden,
- b) sich dafür einzusetzen, dass auf Basis der Regelungen zur Kostenübernahme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Bereich der Bildung und Teilhabe ebenfalls eine jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen wird,
 - c) in den Haushaltsentwürfen für die folgenden Jahre eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an die Nahverkehrs GmbH vorzunehmen,
 - d) die Erhöhung der Parkgebühren um bis zu 100 Prozent im Stadtgebiet Schwerin ab 2021 vorzunehmen, was jedoch die Gebühren für das Ausstellen von Anwohnerparkkarten nicht einschließt.

4. Der Aufsichtsrat der Nahverkehr GmbH wird gebeten, die Tarife entsprechend zu ändern, nachdem die voraussichtlichen finanziellen Einnahmeverluste kompensiert sind.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau (ASK) vom 28.09.2020 vor:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Mobilfunkmastanlagensteuer in Schwerin erhoben werden kann. Die Einnahmen, sofern generierbar, sollen zur Deckung der Kosten verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Nahverkehr Schwerin GmbH ab dem Haushalts-/ Geschäftsjahr 2021 den dafür erforderlichen Mehrbedarf zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und neun Stimmenthaltungen beschlossen


Patrick Nemitz

Protokollführer

